



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, RS III 1, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

TEL +49 22899 305-0

FAX +49 22899 305-3225

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Per E-Mail:

a.semsrott[REDACTED]@fragenstaat.de

**Ihr Antrag vom 29.08.2017 auf Aktenauskunft nach dem UIG
betreffend die Genehmigungen nach § 3 Absatz 3 AtG für die Ausfuhr
von Kernbrennstoffen nach Belgien und Frankreich**

Aktenzeichen: AG RS III 1 – 07023 II

Bonn, 11.09.2017

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren am 29.08.2016 per E-Mail übersandten Antrag ergeht folgender

Bescheid:

1. Sie erhalten die nachstehende Auskunft.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Ihre E-Mail vom 29.08.2017 enthält folgende Bitte:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Das Ergebnis der Begutachtung der Genehmigungen nach § 3 Absatz 3 AtG für die Ausfuhr von Kernbrennstoffen nach Belgien und Frankreich“, die am 22.11.2016 in Auftrag gegeben wurde“

Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer hat am 28.12.2016 das Rechtsgutachten „Rechtliche Begutachtung der Genehmigung nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 AtG für die Ausfuhr von Kernbrennstoffen nach Belgien und Frankreich“ erstattet. Das Rechtsgutachten ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/kernbrennstoffe_belgien_frankreich_bf.pdf veröffentlicht.





Seite 2

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift anzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

